

Leistungsvereinbarung

nach § 4 Abs. 2 KKG / § 8b SGB VIII

zwischen:

**Kreis Warendorf,
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf**

als Auftraggeber und:

Träger: _____

ins. erf. Kraft: _____

Postadresse: _____

als Auftragnehmer

zur Durchführung von Gefährdungseinschätzungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 4 Abs. 2 KKG / § 8b SGB VIII auf Anfrage durch Berufsheimnisträger auf Grundlage der Leistungsbeschreibung.

:

§ 1 Art und Umfang

Art und Umfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung zum Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 4 Abs. 2 KKG / § 8b SGB VIII (Anlage)

§ 2 Leistungsvergütung

(1) Als Vergütung für die zu leistende Tätigkeit erhält der Auftragnehmer 29,- € (i.W. neunundzwanzig Euro) pro geleisteter Stunde.

(2) Die Hinzuziehung zu einer Gefährdungseinschätzung wird in Leistungseinheiten zu jeweils maximal 60 Minuten angesetzt.

(3) Eine Abrechnung erfolgt nach angefangenen Viertelstunden. In der Abrechnung werden die einzelnen Hinzuziehungen bezogen auf einen Fall mit eins bis drei gekennzeichnet.

(4) Zur Nachweisführung der erfolgten Beratung wird nur der Name der Einrichtung und der fallverantwortlichen Kraft der anfragenden Einrichtung im Abrechnungsvorgang angegeben.

(5) Die entstehenden Fahrtkosten werden erstattet mit 0,30 € pro km. Alle weiteren Nebenkosten sind mit der Vergütung abgegolten.

(6) Von dem Auftragnehmer sind die Kosten am Ende des Quartals abzurechnen und unter Vorlage des Stundennachweises dem Auftraggeber bis zum 5. des Folgemonats vorzulegen.

§ 3 Schweigepflicht und Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich die im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen personenbezogenen Daten als Sozialgeheimnis im Sinne der §§ 61 - 65 SGB VIII zu wahren und nicht unbefugt zu offenbaren. Die Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Einsatzes.

(2) Die personenbezogenen Daten der Personen, die Grundlage des Beratungsprozesses sind, werden nicht an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf übermittelt. Sie unterliegen dem Datenschutz. Der Umgang mit diesen Daten erfolgt nach den Verfahrensregeln des Handbuchs Frühe Hilfen und Schutz.

(3) Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten der Personen, die Grundlage des Beratungsprozesses sind, erfolgt ausschließlich nach § 8a SGB VIII durch die Einrichtung.

§ 4 Änderungen der Vereinbarung

Zwischen den Parteien gelten nur die in dieser Vereinbarung getroffenen Absprachen. Nebenabreden, später zu treffende Änderungen, Ergänzungen oder Verlängerungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Warendorf, den _____, den _____

Auftraggeber

Auftragnehmer

Wolfgang Rütting
Leiter des Amtes für
Kinder, Jugendliche u. Familien